

7. Kadernominierungskriterien für den Kader 2024

Das Ziel des LLZ liegt darin, die besten Schützen aus Niedersachsen zu fördern, in ihrer Leistungsentwicklung zu unterstützen und an das Niveau der Nationalmannschaft heranzuführen. Die Aufstellung der Kader in den Paralympischen Disziplinen sowie Para Trap, Gehörlosenschießen und Blindenschießen (VI-Shooting) erfolgt nach festen Kriterien, die für alle Sportler der drei Landesschützenverbände, die dem Bereich des SBN/BSN zugehören, gültig sind. Bei Erfüllung der Leistungsvoraussetzungen, werden die entsprechenden Sportler im Kader des SBN/BSN gefördert. Neben den zu erfüllenden Ringzahlen zu den festgelegten Wettkämpfen sind von jedem Sportler folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

a) Einstellung zum Leistungssport und Klassifizierung

Schwerpunkt ist die Entwicklung und Stabilisierung der sportlichen Technik in der jeweiligen Disziplin. Das Hauptziel ist die Aufnahme in die Nationalmannschaft. Eine Internationale Klassifizierung ist im ersten Jahr der Kadernominierung zu erlangen, sofern nicht schon vorhanden.

b) Trainingsfleiß und vorhandene Trainingsmöglichkeiten

Kontinuierliches Heimtraining nach den Vorgaben des Rahmentrainingsplanes. Teilnahme an den Lehrgangsmaßnahmen und Wettkämpfen des Kadernominierungskaders und des angebotenen Stützpunktrainings an festgelegten Wochentagen.

c) Persönlichkeitsentwicklung

Korrektes Auftreten und Verhalten zu allen Veranstaltungen. Den Anweisungen der verantwortlichen Trainer ist Folge zu leisten und den Schützenbund Niedersachsen würdig zu vertreten. Der Konsum von Alkohol und Tabakwaren ist im Rahmen einer offiziellen SBN-Maßnahme untersagt, die Athleten werden an ihre Vorbildfunktion erinnert und aufgefordert, während offizieller Trainings- und Wettkampfveranstaltungen des Schützenbundes Niedersachsen den Alkohol- und Tabakkonsum zu unterlassen. Für alle gilt die strikte Einhaltung der aktuell gültigen NADA-Bestimmungen.

d) Kriteriumswettkämpfe

Für jede Disziplingruppe gibt es eine spezielle Qualifikationsrunde. Die in den jeweils festgelegten Wettkämpfen erreichten Resultate ergeben in der Summe die Rangliste für die Kadernominierung. Folgende Leistungen sind disziplinspezifische Voraussetzungen für eine Kaderaufnahme. Sie müssen bei den Wettkämpfen der Qualifikationsrunde nachgewiesen werden. Für aktuelle Bundeskader können individuelle Festlegungen getroffen werden.

Leistungsnormen für die Qualifikation zum Landeskader des SBN/BSN:

Disziplin	Geschlecht	P1	P2	P3	P4				
Pistole	weiblich		330/500	520	490				
	Männlich	520		520	490				

Disziplin	Geschlecht	R1	R2	R3	R4	R5	R6	R7	R8	R9
Gewehr										
	weiblich		380*/570	615*	612*	620*	600*		510	610
	Männlich	595*		615*	612*	620*	600*	1080		

*Komma-Wertung

Qualifikationswettkämpfe

- | | | | |
|----|------------------|------------------------|----------|
| b) | 06.-07.04.2024 | Frühjahrespokal | Hannover |
| b) | 03.-12.05.2024 | ISCH | Hannover |
| c) | Juni- Juli 2024 | Landesmeisterschaften | LV |
| d) | 22.08-01.09.2024 | Deutsche Meisterschaft | München |
| e) | Jan. – Aug..2024 | WSPS anerkannte WK | Welt |

Die Ringzahlen müssen mindestens einmal bei einem der Wettkämpfe erreicht werden. Die Nominierung erfolgt in der Kombination von min. zwei Paralympischen Disziplinen.

In der Regel sind die geforderten Disziplinnormen zu erfüllen. Bei nur einer Normerfüllung, sowie einer noch nicht vorhandenen internationalen Klassifikation, entscheidet das Trainerteam im Einzelfall. Bei Sonder- bzw. Einzelfällen (Prüfungen/ Krankheit etc.) entscheidet das Trainerteam über eine Nominierung.

Die Anzahl der Kader pro Disziplingruppe richtet sich nach der jeweiligen Leistungsentwicklung im Jahr und wird nach Abschluss der Nominierungswettkämpfe festgelegt. Grundlage bildet der Anschlussbereich zur nationalen Spitze in der jeweiligen Disziplin. Eine einmalige Normerfüllung bedeutet nicht eine automatische Kaderaufnahme.

Die Vorschläge für den Kader 2025 werden nach der Deutschen Meisterschaft bis zum 25.09.2024 erarbeitet. Die Berufung erfolgt im November zur Tagung des Sportausschusses. Über Sonderfälle entscheidet die Sportleitung des SBN.

Hannover den 06.12.2023



Philip Bernhard, LT SBN